

Vorlage, DS-Nr. 2021/0903/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

Betreff: Einbahnstraßenregelung Teilstück Ketteler Straße
hier: Antrag der Fraktion Die GRÜNEN vom 24. Juni 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen berät und entscheidet über den Antrag unter Berücksichtigung der Erläuterungen in der Sachdarstellung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen mit der Maßgabe der Prüfung folgender Punkte vertagt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen berät und vertagt den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung mit der Maßgabe, dass die Verwaltung Kontakt zum Schulamt aufnimmt, die verkehrsrechtliche Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung um die Schule herum prüft und die uneingeschränkte Müllentsorgung ebenfalls mit in die Überprüfung aufnimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Verwaltung hat Kontakt mit dem Schulamt aufgenommen, mit dem Ziel, auch hier insbesondere durch die Einrichtung von Hol- und Bringzonen die Situation zu den kritischen Zeiten zu entschärfen.

Zu der Möglichkeit von Einbahnstraßenregelungen ist bereits in der Ursprungsvorlage folgendes mitgeteilt worden.

Die Verwaltung hat aufgrund eines anderen Sachverhaltes in der Kettelerstraße im Zeitraum 08.06. bis 10.06.2021 eine Verkehrsmessung durchgeführt. Danach befuhren in diesem Zeitraum 751 Kraftfahrzeuge die Kettelerstraße in Richtung Don-Bosco-Straße. Auf der Kettelerstraße besteht im o.g. Teilstück in Richtung Graf-Galen-Straße ein absolutes Haltverbot. In Gegenrichtung ist ein eingeschränktes Haltverbot ab Haus Nr. 14 ausgewiesen.

Bei einer Einbahnregelung in Gegenrichtung würden sich diese 751 Fahrzeuge auf die umliegenden Straßen verteilen (siehe Anlage). Da auch in der Bon-Bosco-Straße einseitig geparkt wird, könnten auch hier durch die Mehrbelastung im Gegenverkehr Probleme auftreten. Gleiches gilt ggf. für die Eichendorffstraße.

Mit einem Einbahnstraßenring rund um die Kettelerstraße mit Einschluss der Don-Bosco-Straße und Eichendorffstraße würde die Gegenverkehrsproblematik in diesen Straßen nicht auftreten, Verlagerungen auf die umliegenden Straßen und Mehrwege für die Bewohner jedoch nicht verhindert. In welchem Ausmaß dies stattfindet kann nicht prognostiziert werden. Hierzu wären aufwändige Verkehrserhebungen erforderlich, die mit verwaltungseigenen Mitteln nicht geleistet werden können.

Probleme mit der Abfallentsorgung im Umfeld der Schule sind der Verwaltung nicht bekannt. Da die beschriebenen Situationen zu den Hol- und Bringzeiten - wie leider an vielen anderen Schulen auch - auftreten, hält die Verwaltung eine Einbahnstraßenregelung für nicht verhältnismäßig, da hierdurch auch für die Anwohner zu „Normalzeiten“ Nachteile entstehen.

Ob hierdurch auch die Erhöhung von Geschwindigkeiten einhergeht, um durch die Mehrwege verlorene Zeit wieder aufzuholen, ist ebenfalls nicht vorhersehbar.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zunächst den Weg der Einrichtung von Hol- und Bringzonen sowie weiterer Anreize, die Kinder im Umfeld der Schule zu verbringen bzw. abzuholen, gemeinsam mit dem Schulamt und der Schulleitung zu beschreiten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter